

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 18. November 2015

**1069. Meliorationen, Gemeinde Wiesendangen (Unterhaltsordnung,
Neuerlass, Genehmigung)**

Die Gemeinde Wiesendangen ersucht um Genehmigung der neuen Unterhaltsordnung. Die bisherigen Statuten entsprachen nach verschiedenen Gesetzesänderungen und Änderungen tatsächlicher Natur, insbesondere der Fusion der Gemeinden Wiesendangen und Bertschikon, nicht mehr den an sie gestellten Anforderungen. Die Gemeindeversammlung hat deshalb am 25. November 2013 neue Statuten beschlossen, welche die bisherigen Statuten der Gemeinde Wiesendangen vom 4. September 1973 bzw. jene der ehemaligen Gemeinde Bertschikon vom 16. Juni 2003 ersetzen. Die Statuten entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen und sind daher zu genehmigen (§ 104 Abs. 2 Landwirtschaftsgesetz vom 2. September 1979).

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Unterhaltsordnung vom 25. November 2013 der Gemeinde Wiesendangen wird genehmigt.

II. Die Gemeinde wird eingeladen, die Statuten zu vervielfältigen und wie folgt zuzustellen: je zwei Exemplare an das Amt für Landschaft und Natur, Abteilungen Landwirtschaft und Wald, fünf Exemplare an das Grundbuchamt Oberwinterthur-Winterthur. Die Originalstatuten bleiben bei der Gemeinde.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Wiesendangen, Postfach, 8542 Wiesendangen, den Bezirksrat Winterthur, 8400 Winterthur, das Grundbuchamt Oberwinterthur-Winterthur, 8400 Winterthur, sowie an die Baudirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi